



Zertifikat

über die
Anerkennung
von
Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Viking Corporation
210 North Industrial Park Road

US- Hastings, Michigan 49058

Die Anerkennung umfasst nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen nach Anlage 1,

■ dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2,

■ zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherungstechnik.

Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden.

Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

<i>Anerkennungs-Nr.:</i>	<i>Anzahl der Seiten:</i>	<i>Gültig vom:</i>	<i>Gültig bis:</i>
G 4910037	4	26.07.2009	25.07.2013

Gegenstand der Anerkennung:

Rückflussverhinderer

Typ "F-2"

DN 80 DN 100 DN 150 DN 200

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (2005-12)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 15. September 2009

Schüngel

Geschäftsführer

i. V. Hesels

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH

Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) akkreditiert als Zertifizierungsstelle für die Bereiche Brandschutz- und Sicherungstechnik von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech)



DAT-ZE 005/92

zur Anerkennung Nr. G 4910037

vom 15. September 2009

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>Rückflussverhinderer mit Flanschanschlüssen oder mit Kupplungsanschlüssen in den Baugrößen: DN 80 (88,9 mm) DN 100 (114,3 mm) DN 150 (168,3 mm) DN 200 (219,1 mm) zulässiger Druck: 10 bar</p>	<p>F-2</p>		

zur Anerkennung Nr. G 4910037

vom 15. September 2009

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Zusammenstellzeichnungen	13016 13019 13022 13026	10.06.04 10.06.04 10.06.04 10.06.04	1 1 1 1
sowie die in den Stücklisten aufgeführten Einzelteilzeichnungen			
Prüfmitteilung		20.01.05	
Datenblätter	805 a 805 b	13.12.05 13.12.05	
VdS-Prüfberichte: Nr. WAL 91004 Nr. WAL 91005 Nr. WAL 91006 Nr. WAL 05011		14.02.91 14.02.91 14.02.91 10.06.05	



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4910037

vom 15. September 2009

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Die äquivalenten Rohrlängen betragen bei:

DN 80:	4,7 m	bezogen auf ein Rohr	88,9 x 2,9 mm
DN 100:	4,0 m	bezogen auf ein Rohr	114,3 x 3,2 mm
DN 150:	5,9 m	bezogen auf ein Rohr	168,3 x 4,0 mm
DN 200:	7,8 m	bezogen auf ein Rohr	219,1 x 4,5 mm

Der Einsatz des Rückflussverhindersers DN 80 mit Kupplungsanschlüssen darf nur unter Verwendung von VdS-anerkannten Rohrkupplungen des Herstellers Shurjoint erfolgen.